

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	06.11.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Straßenquerungen

hier: Anfrage der NPD aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 20.05.2008, TOP 9.2.4

Frage 1:

Welche Vorschriften für die Höhe von Bordstein- und Überquerungskanten gibt es?

Antwort der Verwaltung:

Die Festlegung erfolgt aufgrund der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt).

Frage 2:

Nach welchen Kriterien werden diese in der Höhe unterschiedlich ausgelegt?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Planung und Ausführung sind die Bedürfnisse und Anforderungen verschiedener Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen. Rad- und Rollstuhlfahrer benötigen möglichst geringe bzw. keinerlei Auftritte. Sehbehinderte Verkehrsteilnehmer benötigen einen Auftritt als Tastkante.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass durch den Auftritt auch eine wasserführende Kante im Bereich von Entwässerungsrinnen gewährleistet wird.

Frage 3:

Warum ist eine Einheitlichkeit in der Stadt bzw. im Stadtbezirk nicht möglich?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung ergibt sich aus der zweiten Frage. An verschiedenen Stellen sind auch verschiedene Kriterien bei der Planung zu berücksichtigen.